Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 026/2014**

Datum: 13.02.2014 Unterschrift
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen:
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Farb- und Werbeschilderkonzept für Straßen in der zentralen Ortslage - Antrag SPD 3/2013

Ausschuss für Technik und Umwelt	**18.03.2014**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:
Stellungnahme der Kanzlei Eisenmann-Wahle-Birk & Weidner vom 04.02.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige Ausgaben von 4.539,85 €
Teilhaushalt 10 – Bauamt Stadtentwicklung

Kommunikation Priorität B
Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag SPD 3/2013 wird als erledigt erklärt.

Sachdarstellung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat in der Haushaltsdebatte 2013 folgenden Antrag gestellt:

„Bisher wurde in diesem Bereich sehr sorgfältig hinsichtlich der Farbgestaltung und der Werbeschilder vorgegangen und es fand regelmäßig eine entsprechende Farbberatung durch das Büro von Prof. Schlegel für Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Eigentümer statt, um dieser zentralen Lage das entsprechende hochwertige Bild zu geben, das unsere städtische Ortsmitte darstellt.

Inzwischen wurde mehrfach von dieser Vorgehensweise abgewichen. Wir stellen den Antrag, dass die oben dargestellte Vorgehensweise wieder aufgenommen wird. Dies gilt auch für die Beratung bei der Anbringung entsprechender Werbeschilder.
Sollte das Büro von Prof. Schlegel nicht mehr existieren oder diese Beratung nicht mehr anbieten können, sind Angebote entsprechender Büros einzuholen."

Das in der Haushaltsdebatte 2013 angeregte Farb- und Werbeschilderkonzept wurde als Anfrage der Kanzlei EWB aus Stuttgart übermittelt, um eine rechtssichere Stellungnahme für ein solches Vorgehen und die Durchsetzbarkeit zu erhalten.

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt und zeigt die Vielfältigkeit des Themas und die damit verbundenen Problemstellungen auf.

Um Gestaltungsziele bei Bebauung, Sanierung oder Modernisierung von Privatvorhaben außerhalb eines Sanierungsgebietes erreichen zu wollen, sollten diese in Form einer Gemeindesatzung festgeschrieben werden. Solch eine Satzung muss in der Formulierung die schutzwürdigen Interessen der Eigentümer in Abwägung zu den Belangen des Gemeinwohles berücksichtigen und gleichzeitig den rechtlichen Vorgaben entsprechen.
Erklärte Ziele solcher Satzungen sind die Erhaltung schützenswerter Bauteile oder Bauten bzw. Straßen oder Plätze, die baugeschichtlich, historisch oder städtebaulich bedeutend sind.

Allein diese Anforderungen an baugeschichtliche oder historische bzw. städtebauliche Bedeutsamkeit wird in Reichenbach in der zentralen Ortslage schwer zu definieren sein. Die Bebauung hier ist geprägt durch verschiedenste Baustile aus mehreren Jahrzehnten, die zwar städtebaulich homogen wirkt, aber keinesfalls den Grundlagen für eine Gestaltungssatzung entspricht.

Angesichts der in der Stellungnahme dargelegten vielfältigen Problemstellungen und Auswirkungen wird deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, keine Satzung für Farbgestaltung oder Werbeschilder in Reichenbach aufzustellen.
Sondern vielmehr, wie in den letzten Jahren bei allen größeren Neubauvorhaben in der Ortsmitte geschehen, die Gestaltung der Gebäude gemeinsam mit Verwaltung und Eigentümer bzw. Investor zu erarbeiten.